

Bedingungen für die Teilnahme am Sportprofil gemäß der Fachanforderungen Sport (2015)

- **Ärztliche Bescheinigung bzgl. der körperlichen Leistungsfähigkeit muss vorliegen**
- nach schweren/ langen Verletzungen ist die Teilnahme- und Prüffähigkeit erneut nachzuweisen
- können keine sportmotorischen Leistungen, inklusive der vorgesehenen Semesterprüfungen, erbracht werden, erhält der betroffene Schüler/ die betroffene Schülerin keine Zeugnisnote; eine theoretische Ersatzleistung ist nicht zulässig, über Rücktritt oder Profilwechsel ist aufzuklären
- das **Jugendschwimmabzeichen Silber ist Voraussetzung** für die Teilnahme an **Wassersportarten sowie dem Schwimmen** und ist entsprechend nachzuweisen

Umgang mit Attesten insbesondere in der Abiturprüfung

- ein **ärztliches Attest befreit nicht von der Notwendigkeit sportpraktischer Prüfungen**; insbesondere bei Verletzungen vor oder während der Abiturprüfung entscheidet die Fachaufsicht über das weitere Vorgehen
- fachärztliche oder amtsärztliche Bestätigung bzgl. muss bei Entfall einer Prüfung unmittelbar vorliegen
- **verletzte Schüler haben keinen Anspruch in ihrer Wahlsportart geprüft zu werden.** Sie müssen in einer unterrichteten Sportart geprüft werden, in der sie die meisten Prüfungsteile ablegen können.
- der allgemeine Prüfungszeitraum endet am 31.07.
- die Abiturprüfung setzt sich neben dem schriftlichen Teil aus zwei gleichgewichteten sportpraktischen Teilen zusammen, wobei eine schwerpunktmäßig unterrichtete Individualsportart sowie eine Spielsportart anzuwählen ist.